

Niederschrift

über die in der 8. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Strukturplanung am 08.03.2016 im Prinz-Moritz-Saal des Kreishauses in Kleve (Raum E.159) gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung : 16:00 Uhr
Ende der Sitzung : 17:41 Uhr

anwesend sind:

Düllings, Paul	Issum
Klinkhammer, Robert	Rees
von Elverfeldt, Max	Weeze
Palmen, Manfred	Kleve
Papen, Hans-Hugo (bis 17.05 Uhr)	Rheurdt
Poell, Peter	Goch
Mailänder, Josef	Straelen
Sander, Helma	Kalkar
Friedmann, Peter	Rees
van Ooyen, Alfons	Weeze
Weber, Otto (Vorsitzender)	Straelen
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Maes, Georg	Bedburg-Hau
Peters, Michael	Kleve
Habicht, Kai	Kerken
Währisch-Große, Elke (bis 17.37 Uhr)	Rheurdt
Winkels, Lothar	Bedburg-Hau
Heinricks, Michael (beratendes Mitglied)	Kerken

entschuldigt sind

Jessner, Udo	Emmerich
Preußner, Jürgen	Geldern
Hünerbein-Ahlers, Ulrich	Kevelaer
Eicker, Sigrid	Geldern
Selders, Hannes	Kevelaer
Wolters, Stephan	Geldern

anwesend sind von der Verwaltung

Boxnick, Zandra
Dr. Reynders, Hermann
Bäumen, Thomas
Baetzen, Jürgen
Hermsen, Ralf (als Schriftführer)

Der Vorsitzende begrüßt zu Beginn der Sitzung die Sitzungsteilnehmer, die anwesenden Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Vertreter der Verwaltung. Einen besonderen Gruß richtet er an Herrn Heinricks, der als beratendes Mitglied zum ersten Mal an der Sitzung des Ausschusses teilnimmt.

Er stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung und Information der Öffentlichkeit ordnungsgemäß erfolgt sind und der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung macht Herr Weber auf die ausliegende Tischvorlage aufmerksam. Darin werde darauf hingewiesen, dass der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion zum Tagesordnungspunkt 3 zu spät eingereicht worden sei und daher in der heutigen Sitzung nicht behandelt werden könne (§§ 9 und 27 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Kleve). Herr Weber betont, dass es sich um keinen „Konkurrenzantrag“ handle sondern vielmehr um einen ergänzenden Antrag mit wichtigen Inhalten zum Thema „Flugverkehr“. Auf einen mündlichen Vortrag im Rahmen der heutigen Sitzung werde verzichtet. Der Antrag „*Resolution: Anforderungen an zukünftige Luftverkehrskonzepte und Aussetzen der Luftverkehrsabgabe bis zu einer europäischen Einigung*“ werde demnächst erneut eingereicht.

Die Frage des Vorsitzenden an die Ausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befähigt hält, wird von allen Ausschussmitgliedern verneint.

Öffentliche Sitzung

1. **Realisierung von Blühstreifen;** 409/WP14
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2016
2. **Windenergie-Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.11.2015;** 410/WP14
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2016
3. **Flughafen Weeze;** 411/WP14
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 23.02.2016
4. **Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Kleve - Geldern;** 412/WP14
Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 23.02.2016
5. **Mitteilungen**
 - 5.1 **ÖPNV;** 407/WP14
Ergänzung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Kleve um eine Auflistung und Begründung konkreter Veränderungen
 - 5.2 **ÖPNV;** 408/WP14
Evaluation zum Night-Mover 2.0
6. **Anfragen**

Nichtöffentliche Sitzung

7. **Mitteilungen**
8. **Anfragen**

Öffentliche Sitzung

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

409/WP14

Realisierung von Blühstreifen;

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2016

Herr Friedmann erläutert, dass das mit dem Antrag verfolgte Ziel einer „blühenden Landschaft“ für alle von Interesse sein müsse. Mit Hinweis auf Absatz 2 des Antrags macht er auf die besondere Bedeutung von Kleinstbiotopen aufmerksam. Aufgrund dieser Bedeutung müsse auch der Antrag befürwortet werden.

Herr von Elverfeldt bestätigt, dass auch seitens der CDU-Kreistagsfraktion die positiven Wirkungen von Blühstreifen nicht verkannt werden. Dem Vorschlag werde allerdings dennoch nicht gefolgt, da mit dem laufenden, für alle Landwirte verpflichtende „Greening“ der EU-Agrarpolitik bereits gleiche Ziele verfolgt würden. Die entsprechenden Erfolge würden in den kommenden Jahren noch deutlicher wahrzunehmen sein. Er teilt die der Verwaltungsvorlage zu entnehmende Auffassung, dass von Blühstreifen an Straßenrändern Gefahren für Tiere ausgehen, die es zu vermeiden gelte.

Herr Dr. Prior begrüßt die „positive Richtung“ des Antrags. Überrascht sei er über die der Vorlage zu entnehmende grundsätzlich ablehnende Haltung. Er hätte sich eine andere Formulierung des Beschlussvorschlags mit einer entsprechenden Modifizierung gewünscht. Er macht außerdem darauf aufmerksam, dass aus seiner Sicht verstärkt überprüft werden müsse, ob Grünstreifen überhaupt als Grünstreifen genutzt würden. Oftmals würden diese Streifen als „Niemandland“ betrachtet und ganz anderen Nutzungen zugeführt.

Herr Klinkhammer weist darauf hin, dass Landwirte bereits Blühstreifen anlegen würden. Entsprechende Aussaaten entwickelten sich zu einem sehr dichten Pflanzenbestand. Dieser wirke sich ohne Zweifel positiv auf die Insektenwelt aus, werde von Wild jedoch kaum aufgesucht. Aufgrund des dichten Bewuchses müssten die Streifen von Wildtieren springend überwunden werden, was an stark befahrenen Straßen zu Verkehrsgefährdungen führe. Anschließend erläutert Herr Klinkhammer, dass der Blüherfolg von verschiedenen natürlichen Faktoren abhängen und daher von Jahr zu Jahr sehr unterschiedlich ausfalle.

Frau Währisch-Große ist der Auffassung, dass mit der Ablehnung des Antrags eine Gelegenheit verpasst würde, der Artenarmut entgegenzusteuern. Zudem sei eine Co-Finanzierung entsprechender Maßnahmen möglich. Eine Ablehnung könne daher nicht nachvollzogen werden.

Herr Dr. Reynders nimmt anschließend zu den geäußerten Vorwürfen, der Beschlussvorschlag sei nicht mit dem ökologischen Verständnis einer unteren Landschaftsbehörde vereinbar, Stellung. Solche Äußerungen halte er zwar für politisch legitim, jedoch sei die Behauptung, es gebe seitens der Verwaltung keine entsprechenden Bemühungen, falsch. Dies könne auch der Verwaltungsvorlage entnommen werden, die hierzu ausführliche Erläuterungen enthalte. Sicherlich seien noch Verbesserungen möglich, jedoch sollten Blühstreifen an Kreisstraßen aufgrund der zu beachtenden Sicherheitsaspekte und der Gefahren für die angelockten Tiere kritischer und differenzierter gesehen werden. Zudem solle bedacht werden, dass der Artenvielfalt an Straßenrändern z. B. auch durch den Erhalt heimischer Gräser und die Verwendung geeigneter Landschaftsrasenmischungen Rechnung getragen werden könne. Die untere Landschaftsbehörde arbeite ständig am Erhalt der Vielfalt. So biete beispielsweise auch das Kreiskulturlandschaftsprogramm (KKLP) des

Kreises Kleve seit Jahren eine gute Möglichkeit zur Förderung einer vielfältigen und artenreichen Kulturlandschaft. Aus Sicht der Verwaltung sei ein spezielles „Randstreifenkonzept“ nicht notwendig.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung lehnt den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion ab.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 410/WP14

Windenergie-Erlass des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.11.2015;
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.02.2016

Herr von Elverfeldt bedankt sich mit Hinweis auf eine damit für ihn verbundene Arbeitserleichterung für die Ausarbeitung der Verwaltungsvorlage.

Herr Weber weist auf Schreiben von Bürgerinitiativen hin, die sich gegen die Errichtung von Windkraftanlagen in Waldgebieten aussprechen. Er erkundigt sich im Hinblick auf das anstehende Verfahren in der Gemeinde Kranenburg ob der Kreis Kleve weiterhin in das Verfahren eingebunden sei.

Frau Boxnick weist darauf hin, dass der zu behandelnde Antrag keine Diskussion eines Einzelfalles zulasse sondern es inhaltlich um allgemeine Erläuterungen zu grundsätzlichen Änderungen gehe. Im Übrigen könne dem letzten Absatz der Vorlage entnommen werden, dass abgesehen vom angesprochenen Verwaltungsaufwand mit keinen wesentlichen Änderungen oder rechtlichen Konsequenzen bei der Beurteilung von Vorhaben im Kreis Kleve zu rechnen sei.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an, die sich um die im Reichswald geplanten Windkraftanlagen dreht. Die Diskussion endet mit dem Hinweis des Herrn Palmen, dass das Vorhaben, sofern es denn realisiert werden solle, einer Änderung des Landschaftsplans bedürfe und insofern auch eine entsprechende Einbindung der Gremien des Kreises Kleve erforderlich sei.

Herr Friedmann merkt an, dass nach den Ausführungen in der Verwaltungsvorlage ein erforderlicher Eingriff in den Wald auf das unbedingt erforderliche Maß beschränkt werden müsse. Seines Erachtens sei dies keine Neuerung sondern schon immer so gewesen.

Herr Dr. Reynders erläutert, dass mit dem neuen Erlass eine weitere Konkretisierung der Anforderungen für eine Inanspruchnahme von Wald erfolgt sei. Es treffe zu, dass die Frage des Eingriffs in den Wald in ähnlicher Form schon mehrfach diskutiert worden sei und weiterhin eine starke Beschränkung der Waldnutzung bestehe. Aufgrund der im LEP-Verfahren abgegebenen Stellungnahme sei die kritische Haltung des Kreises Kleve gegenüber Windkraftanlagen in Waldgebieten bekannt. Ergänzend führt er aus, dass sich ein wesentlicher Teil der Änderungen an die Träger der Bauleitplanung richte, die im Rahmen Ihrer Planungen unter anderem zwischen „harten“ und „weichen“ Tabuzonen unterscheiden müssten. Ein weiterer Bereich der Änderungen betreffe die in der

Vorlage angesprochenen Erleichterungen für Investoren durch die neuen Regelungen zur Ersatzgeldzahlung. Die mit dem Geld durchzuführenden Ausgleichsmaßnahmen werden somit auf die Behördenseite verlagert.

Herr Papen bedankt sich für die Stellungnahme.

Ergebnis:

Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 411/WP14

Flughafen Weeze;

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 23.02.2016

Freiherr von Elverfeldt weist auf die Bedeutung des Flughafens für den Kreis Kleve hin. Die Wichtigkeit sei bereits in den zum LEP abgegebenen Stellungnahmen dargelegt worden. Darin werde weiterhin auf die Einstufung als „landesbedeutsam“ bestanden. Die Resolution würde nochmals die Sichtweise des Kreises Kleve bekräftigen. Herr von Elverfeldt wirbt für ein einstimmiges Ergebnis.

Herr Friedmann erklärt, dass die SPD-Fraktion sich der Resolution anschließen werde. Er weist nochmals auf den Antrag der SPD zu diesem Tagesordnungspunkt hin, welcher ein eigenes Konzept zur Erreichung der gewünschten Ziele beinhalte.

Herr Düllings bedankt sich bei der SPD-Fraktion, da die positive Haltung zugleich ein Signal für die nachfolgenden Gremien sei. Zum Konzept der SPD-Fraktion merkt er an, dass es inhaltlich grundsätzlich zu begrüßen sei.

Herr Dr. Prior teilt mit, dass es zu keiner Einstimmigkeit kommen werde. Die Feststellung, dass der Flughafen Weeze nach den Passagierzahlen und der Anzahl an Flugzielen an dritter Stelle liege, habe für ihn zu wenig Aussagekraft. Die strukturellen Probleme würden grundsätzlich bestehen bleiben. Ihm sei bekannt, dass der Flughafen Düsseldorf kein Interesse an einer Kooperation habe. Der Oberbürgermeister der Stadt Düsseldorf, Herr Geisel, habe geäußert, dass der wichtigste Grund, der gegen eine Kooperation spreche, die Struktur des Flughafens sei. Es handele sich um eine rein touristische Nutzung. Zudem handele es sich um das Angebot einer einzigen Fluggesellschaft. Im Vergleich hierzu könne der Flughafen Münster-Osnabrück 10 Fluggesellschaften vorweisen. Außerdem würden von dort -im Gegensatz zum Flughafen Weeze- deutsche Metropolen angeflogen. Aus diesem Grunde sei der Flughafen auch für beruflich bedingte Reisen von Interesse. Diese Punkte seien wichtiger als reine Fluggastzahlen. Auch hinsichtlich der in der Resolution angesprochenen Umweltbelastungskapazität stünde der Flughafen Weeze im Vergleich zum Flughafen Düsseldorf nicht besser da. Dies wäre nur dann der Fall, wenn bei der Frage der Umweltbelastungskapazität eine rein zahlenmäßige Betrachtung der betroffenen Anwohner ausschlaggebend wäre. Seines Erachtens seien aber viel mehr die Abstände zur Wohnbebauung -unabhängig von deren Ausmaß- entscheidend. Diese Abstände seien an beiden Standorten vergleichbar. Als mögliches Szenario sei aus seiner Sicht allenfalls denkbar, dass der Flughafen Düsseldorf Passagierflüge nach Köln abgebe und im Gegenzug dazu Frachtverkehr von Köln nach Weeze verlagert würde. Eine größere Umweltbelastungskapazität sei am Standort Weeze jedenfalls nicht gegeben.

Herr Heinrichs merkt zum Aspekt der Lärm- und Umweltbelastungen an, dass die Wohnbebauung im Umgebungsbereich des Flughafens überwiegend zu Zeiten der militärischen Nutzung entstan-

den sei. Diese Nutzung habe dazu geführt, dass im Bereich des Flughafens kostengünstig gebaut werden konnte. Vor diesem Hintergrund seien heutige Beschwerden gegen eine zivile Nutzung des Flughafens zumindest zu hinterfragen. Unabhängig von der Zahl der Fluggesellschaften sei er von der Bedeutung des Flughafens für den Kreis Kleve überzeugt. Eine Ablehnung wegen einer zu geringen Umweltbelastbarkeit halte er für nicht vertretbar.

Herr Palmen weist auf eine aktuelle Aussage des Oberbürgermeisters Geisel hin, nach der an eine Anhebung auf 60 mögliche Starts und Landungen zu Spitzenzeiten gedacht werde. Aus den Zahlen sei abzulesen, wie groß der Druck für den Flughafen Düsseldorf sei, neue Lösungen zu finden. Zu der von Herrn Dr. Prior angesprochenen Umweltbelastungskapazität macht Herr Palmen darauf aufmerksam, dass alleine ein Blick auf die Zahlen zur Einwohnerdichte ausreiche um zu erkennen, dass die Umweltbelastungskapazität am Standort Weeze um ein Vielfaches höher sei als am Standort Düsseldorf. Zudem sei ihm bekannt, dass die von Weeze aus angeflogenen Ziele durchaus auch für Geschäftsreisende interessant seien. Dass ein Flugziel wie Berlin nicht angeflogen werde, sei mit Blick auf die dortigen, viel zu hohen Gebühren nachvollziehbar.

Herr Poell merkt an, dass es sich bei den Ausführungen des Herrn Dr. Prior um reine Spekulationen handle. Für ihn sei es absolut unvorstellbar, dass Düsseldorf Passagierflüge nach Köln abgebe. Ebenso entbehre die Anmerkung, Frachtflugverkehr würde nach Weeze verlagert, jeglicher Grundlage.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung schließt sich dem beigefügten Resolutionsentwurf an und empfiehlt dem Kreistag, die Resolution in der vorgelegten Form zu beschließen. Die Verwaltung wird gebeten, die Resolution an das Land Nordrhein-Westfalen weiterzuleiten.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 412/WP14

Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Kleve - Geldern;

Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU und FDP vom 23.02.2016

Herr Düllings erläutert den gemeinsamen Antrag von CDU und FDP. Er weist auf die Störanfälligkeit der zu Spitzenzeiten überlasteten Strecke hin. Es sei eine dem Antrag entsprechende Anfrage an die Deutsche Bahn gerichtet worden, die sich jedoch bedeckt gehalten habe.

Herr Friedmann hält es für falsch, den Antrag mit dem Zugangsglück in Bayern zu begründen. Dadurch werde lediglich unnötig Angst geschürt. Es sei nachgewiesen, dass die Unfallgefahr auf eingleisigen Strecken nicht höher sei als auf zweigleisigen Strecken. Die SPD-Kreistagsfraktion werde sich dem Antrag daher nicht anschließen.

Herr van Ooyen weist auf die enormen Kosten für einen zweigleisigen Ausbau hin. Da ein solcher Ausbau zudem kaum mehr Fahrten ermögliche, stünden die mit dem Ausbau verbundenen Kosten in keinem angemessenen Verhältnis zum erreichbaren Erfolg. Anstatt einer kompletten Zweigleisigkeit wäre es sinnvoller, die Möglichkeit des Anlegens von Überholabschnitten zu prüfen. Mit Hinweis auf § 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EBKrG) bittet er die Verwaltung um Auskunft, ob bereits eine Aussage zu den bei einem zweigleisigen Ausbau auf die Beteiligten zukommenden Kosten möglich sei.

Frau Boxnick teilt mit, dass zu den Kosten keine Angaben gemacht werden könnten.

Herr Heinrichs merkt an, dass auch er die Begründung des Antrags für problematisch halte. Prinzipiell befürworte er den Ausbau, nicht jedoch die Elektrifizierung.

Herr Friedmann macht darauf aufmerksam, dass es auf der Strecke 25 Bahnübergänge gebe. Aufgrund der „¹/₃ Lösung“ nach § 13 EBKrG kämen enorme Kosten auf die Kommunen zu. Ein zweigleisiger Ausbau wäre nur gerechtfertigt, wenn die Nachfrage dies erforderlich mache.

Herr Dr. Prior erklärt, dass die Fraktion Bündnis90/Die Grünen sich dem Beschlussvorschlag anschließen werde. Aus seiner Sicht müsse der zweigleisige Ausbau von Bahnstrecken weiter vorangetrieben werden. Ein solcher Ausbau sei grundsätzlich einer eingleisigen Streckenführung vorzuziehen. Auch das extrem wichtige letzte Teilstück, um das es in der letzten Zeit still geworden sei, dürfe nicht vergessen werden.

Im weiteren Verlauf der Diskussion spricht Herr Düllings die Pannenhäufigkeit an, bei der zwar nach den vorliegenden Statistiken eine Verbesserung zu verzeichnen sei, die jedoch aufgrund der für Pendler fehlenden Alternativen subjektiv immer noch als nicht tragbar empfunden werde. Außerdem gelte es zu verhindern, bei Investitionen im Bereich des Bahnnetzes ins Hintertreffen zu geraten. Wenngleich damit zu rechnen sei, dass die Resolution nicht unmittelbar zum Erfolg führen werde, trage sie dazu bei, dass das Thema nicht aus den Augen verloren werde. Wenn am Ende „nur“ die Einrichtung von Überholabschnitten das Ergebnis der Bemühungen sein sollte, so sei auch dies ein Erfolg. Solange die NordWestBahn GmbH (NWB) den Schienenverkehr auf der Strecke betreibe, sei zwar nicht mit einer Umsetzung entsprechender Maßnahmen zu rechnen, jedoch müsse man für den Fall einer neuen Ausschreibung gewappnet sein, die Nachfrage erfüllen zu können.

Herr Maes ergänzt, dass aufgrund der demografischen Entwicklung die Nachfrage stetig steige und die Bahn in absehbarer Zeit das wichtigste Verkehrsmittel sein werde.

Herr Habicht teilt mit, dass er dem Antrag zustimmen werde. Aus seiner Sicht sei es auch legitim, auf den Unfall in Bayern hinzuweisen, da dies die Sorgen von Eltern aufgreife und es eine politische Pflicht sei, sich deren Sorgen anzunehmen.

Herr Heinrichs ist der Auffassung, dass die Resolution trotz der etwas unglücklichen Begründung von allen mitgetragen werden könne. Die Zielsetzung, eine Verbesserung im Personennahverkehr zu erreichen, müsse grundsätzlich unterstützt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei 4 Gegenstimmen.

Beschluss:

Dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen CDU und FDP vom 23.02.2016 wird entsprochen.

Zu Punkt 5.1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 407/WP14

ÖPNV;

Ergänzung des Nahverkehrsplanes für den Kreis Kleve um eine Auflistung und Begründung konkreter Veränderungen

Frau Währisch-Große erkundigt sich, ob die aufgelisteten Änderungen auch den Bereich Rheurdt berücksichtigten. Ihres Erachtens fehle aus diesem Gebiet eine Änderung.

Herr Baetzen erläutert mit Hinweis auf die Anlage zur Verwaltungsvorlage, dass unter der Nr. 1 die Maßnahmen des regionalen ÖPNV und unter Nr. 2 die des lokalen ÖPNV in den kreisangehörigen Kommunen aufgelistet seien. Er schließe nicht aus, dass der Kreis Kleve über eine geringfügige Änderung aus dem lokalen Bereich nicht informiert worden sei.

Hinweis der Verwaltung:

Eine Überprüfung der Änderungen für den Bereich des regionalen ÖPNV hat ergeben, dass sich im Berichtszeitraum vom 11.11.2014 bis zum 08.03.2016 neben den in der Anlage aufgelisteten Änderungen keine weiteren Änderungen ergeben haben.

Ergebnis:

Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5.2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 408/WP14

ÖPNV;

Evaluation zum Night-Mover 2.0

Frau Währisch-Große merkt an, dass auch bei diesem Tagesordnungspunkt die Gemeinde Rheurdt eher eine untergeordnete Rolle spiele. Sie wünsche sich, dass die „Bemühungen um Rheurdt“ dennoch aufrecht gehalten werden.

Herr Habicht lobt das Projekt, das -wie die Zahlen belegen- ohne Zweifel ein Erfolg sei. Es besteht Einigkeit darüber, dass es sich um ein lobens- und lohnenswertes Projekt handele, welches nach der Neukonzeption auch wieder sehr gut von den jungen Menschen angenommen werde.

Ergebnis:

Der Ausschuss für Umwelt und Strukturplanung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Mitteilungen

Freiherr von Elverfeldt weist darauf hin, dass am 03. März 2016 die erste Lesung zum Entwurf des neuen Landes-Naturschutzgesetzes (LNatSchG) stattgefunden habe. Da mit dem Inkrafttreten des Gesetzes nach dem derzeitigen Stand gravierende Auswirkungen auf die betroffenen Verbände zukommen würden -als Beispiel verweist Herr von Elverfeldt auf die geplante Ausweitung des lan-

desweiten Biotopverbunds von 10 % auf 15 % der Landesfläche- bereite die CDU-Kreistagsfraktion eine Resolution zu diesem Thema vor.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Anfragen

Herr Palmen spricht einen am 04.03.2016 in der Rheinischen Post erschienenen Artikel an, in dem Aussagen des Ausschussvorsitzenden zur künftigen Nutzung des ehemaligen Depots in Herongen zitiert werden.

Er stellt dem Vorsitzenden die Frage, wie es trotz eines anders lautenden Beschlusses des Kreistags und entgegen der Zusage der Bundesumweltministerin zur Unterschutzstellung des ehemaligen Depotgeländes gekommen sei.

Frau Währisch-Große bittet die Verwaltung um Prüfung, ob die Geschäftsordnung es überhaupt zulasse, Anfragen an Mitglieder des Ausschusses zu richten. Ihres Erachtens seien Anfragen ausschließlich an die Verwaltung zu richten.

Herr Palmen bittet daraufhin die Verwaltung um Auskunft, ob der Kreis Kleve zu der abweichend vom Kreistagsbeschluss erfolgten Unterschutzstellung befragt bzw. angehört worden sei oder ob die Entscheidung ohne eine entsprechende Einbindung getroffen worden sei.

Frau Boxnick teilt mit, dass eine Beteiligung oder Befragung des Kreises Kleve nicht stattgefunden habe.

Hinweis der Verwaltung:

Nach § 26 Abs. 4 i.V.m. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung für das Land NRW sowie nach § 11 Abs. 1 i.V.m. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Kleve sind Anfragen grundsätzlich an die Verwaltung zu richten.

Nachdem keine weiteren Anfragen zum öffentlichen Teil vorgetragen werden, stellt der Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her. Nachdem es weder Mitteilungen noch Anfragen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung gibt, schließt der Vorsitzende um 17.41 Uhr die Sitzung mit Hinweis auf die für den **25.05.2016** vorgesehene nächste Sitzung.

gez. Hermsen
(Schriftführer)

gez. Weber
(Vorsitzender)